

9. Beschluss

über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2023

I.

Vorsitzender Richter am Landgericht Herrmann wird mit Wirkung zum 21.07.2023 an das Landgericht Oldenburg versetzt.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 21.07.2023 wie folgt geändert:

Vorsitzender Richter am Landgericht Herrmann scheidet aus sämtlichen Kammern aus.

Richterin Rath wird anstelle von Richter am Landgericht Olthoff weitere Vertreterin der 3. Kleinen Strafkammer.

III.

Richterin am Landgericht Laumann kehrt mit Wirkung zum 25.07.2023 mit einem AKA von 0,50 in den aktiven Dienst zurück.

IV.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 25.07.2023 wie folgt geändert:

Richterin am Landgericht Schmagt scheidet aus der 2. Großen Strafkammer und der 1. Großen Jugendkammer aus. Sie wird mit einem AKA von 0,45 Mitglied der 3. Großen Strafkammer und mit einem AKA von 0,05 Mitglied der Kammer für Bußgeldsachen, sie wird anstelle von Richter am Landgericht Olthoff zur regelmäßigen Vertreterin des Vorsitzenden der 3. Großen Strafkammer und der Kammer für Bußgeldsachen. Sie bleibt mit einem AKA von 0,50 Mitglied der Justizverwaltung.

Richterin am Landgericht Laumann wird mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 2. Großen Strafkammer und mit dem übrigen AKA von 0,25 Mitglied der 1. Großen Jugendkammer. Sie wird anstelle von Richterin am Landgericht Schmagt regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden der 2. Großen Strafkammer und der 1. Großen Jugendkammer.

Der AKA von Richterin Hoormann in der 2. Großen Strafkammer wird von 0,50 auf 0,25 reduziert, mit ihrem freiwerdenden AKA von 0,25 wird sie Mitglied der 1. Großen Jugendkammer. Ihre Proberichterentlastung entfällt. Ihr AKA von 0,50 in der 5. Zivilkammer bleibt unberührt.

Der AKA von Richter Urfell in der 1. Großen Jugendkammer wird von 0,70 auf 0,35 reduziert. Mit seinem freiwerdenden AKA von 0,35 wird er Mitglied der 2. Großen Strafkammer. Mit einem AKA von 0,30 bleibt er Mitglied der 4. Großen Strafkammer. Seine Proberichterentlastung wird in der 1. Großen Jugendkammer und der 2. Großen Strafkammer sichergestellt.

Der AKA von Richterin am Landgericht Scholz in der 1. Großen Jugendkammer wird von 0,40 auf 0,20 reduziert, mit ihrem freiwerdenden AKA von 0,20 wird sie Mitglied der 2. Großen Strafkammer. Mit einem AKA von 0,05 bleibt sie Mitglied der 1. Großen Strafkammer sowie mit einem AKA von 0,55 Mitglied der 1. Zivilkammer.

Richterin am Landgericht Schmagt wird weitere Vertreterin in der 1., 2. und 4. Großen Strafkammer sowie der 1. Großen Jugendkammer.

Richterin am Landgericht Laumann wird weitere Vertreterin in der 3. Großen Strafkammer, der Kammer für Bußgeldsachen und der 2. Großen Jugendkammer.

Richter am Amtsgericht Dr. Röber wird anstelle von Richter am Landgericht Dr. Neutze regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden der 4. Kleinen Strafkammer.

Richter am Amtsgericht Dr. Röber scheidet aus der 3. Großen Strafkammer aus. Aufgrund der Vertretung in der 3. Kleinen Strafkammer wird Richter am Amtsgericht Dr. Röber mit 0,40 AKA freigestellt, er verbleibt mit einem AKA von 0,50 in der 1. Großen Strafkammer und mit einem AKA von 0,10 in der 2. Großen Jugendkammer.

V.

Die Abordnung des Richters am Landgericht Klein an das Landgericht Aurich endet zum 01.08.2023.

VI.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 01.08.2023 wie folgt geändert:

Richter am Landgericht Klein scheidet aus sämtlichen Kammern aus.

Aurich, 19.07.2023

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier
(wegen Urlaubs an der Unterschrift gehindert)

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber